

# Mehrfährige Blühstreifen

## Sorgfältige Saatbettvorbereitung ist sehr wichtig

Mehrfährige Blühstreifen werden in der Regel für fünf Jahre angelegt und dann umgebrochen, um den Ackerstatus der Fläche nicht zu gefährden. Das Saatgut ist teuer und nicht konkurrenzstark, deshalb ist eine sehr sorgfältige Vorbereitung des Saatbetts besonders wichtig. Der Vorteil von mehrjährigen Blühstreifen gegenüber einjährigen ist eine über fünf Jahre hinweg weitgehend ungestörte Fläche. Dort siedeln sich auch Tiere an, die spezielle Ansprüche haben wie viele Wildbienen und Schmetterlinge.

### Standortwahl

- Je mehr Platz, desto besser.
- Je breiter der Blühstreifen, desto wirksamer ist er im Sinne des Naturschutzes. Ab 20 Metern Breite werden Blühstreifen auch für Rebhühner und andere Feldvögel interessant.
- Restdreiecke oder kleine Teilflächen sind ebenfalls gut geeignet.

### Blühstreifen am Ackerrand

- sind Pufferzonen zu Hecken, Waldrändern, Gewässern oder konventionellen Nachbarflächen.
- sind attraktiv für Spaziergänger und Radfahrer.

### Blühstreifen inmitten von Schlägen

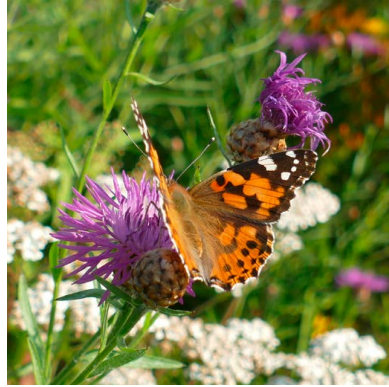
- bieten Tieren einen ungestörten Lebensraum und zum Beispiel Rebhühnern und Feldlerchen einen Rückzugsort
- gliedern den Schlag und schaffen wertvolle Randzonen und vielfältige Strukturen
- fördern Nützlinge, die aus dem Blühstreifen in die Kultur hineinwandern

### Vorbereitung und Saat

- Gute Voraussetzung für eine erfolgreiche Ansaat ist eine sehr gründliche Bodenbearbeitung. Der Boden muss unkrautfrei sein.
- Das Saatbett für mehrjährige Blühstreifen muss besonders sorgfältig und feinkrümelig hergerichtet werden, weil die Samen mehrjähriger Wildpflanzen sehr fein sind.
- Viele Wildpflanzen sind Lichtkeimer. Deshalb darf das Saatgut nicht abgedeckt oder eingearbeitet werden.
- Nach dem Ausbringen wird die Saat angewalzt.
- Günstige Aussaatzeiträume sind Mitte April bis Anfang Mai oder, wenn die Mischung keine Kulturpflanzen enthält, Mitte August bis Mitte September.

### Pflege: nach sechs Wochen kann geschröpft werden

- Beim Auftreten von Problemunkräutern sollte nach sechs Wochen ein Schröpfschnitt durchgeführt werden.
- Optimal für die Entwicklung des Blühstreifens wäre eine einmalige Mahd der Fläche im Frühsommer und Abfahren des Mähgutes.



Mehrjährige Blühstreifen haben gegenüber einjährigen Blühstreifen den Vorteil, dass sie sich über fünf Jahre entwickeln können. Davon profitieren auch Tierarten, die empfindlich auf Störungen reagieren. Fotos: Birgit Petersen

### Bitte beachten

Es gibt drei Gründe, auf einer Fläche keinen Blühstreifen zu säen: hoher Unkrautdruck, Problemunkräuter sowie das Vorkommen gefährdeter Ackerwildkräuter.

### Saatgut: bio und vielfältig

- Bio-Betriebe sind verpflichtet, Bio-Saatgut zu verwenden.
- Landwirte, die mit ihren mehrjährigen Blühstreifen am AUKM BF 2 teilnehmen, müssen eine dafür zugelassene Saatmischung verwenden. Weil es diese Saatmischung bisher nicht in Bio-Qualität gibt, muss der Landwirt eine Ausnahmegenehmigung beim Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) einholen: <https://www.laves.niedersachsen.de/startseite/>
- Saatgut-Mischungen für mehrjährige Blühstreifen gibt es zum Beispiel bei [www.rieger-hofmann.de](http://www.rieger-hofmann.de) und [www.saaten-zeller.de](http://www.saaten-zeller.de). Weitere Bezugsquellen stehen auf [www.natur-im-www.de/bezugsquellen/graeser-und-kraeuter](http://www.natur-im-www.de/bezugsquellen/graeser-und-kraeuter).

- keine Nutzung des Aufwuchses, kein weiteres Befahren der Fläche
- keine Anwendung von Pflanzenschutz- oder Düngemitteln
- Umbruch im letzten Verpflichtungsjahr ab dem 16.10. möglich
- ggf. Zuschlag (107€/ha) bei Beteiligung der UNB
- ggf. Zuschlag (242€/ha bzw. 205€/ha auf Bio-Betrieben) bei Teilung großer Schläge (dazu bestehen weitere Vorgaben)

Diese Maßnahme wird mit 910€/ha bzw. 1.181€/ha auf Bio-Betrieben honoriert. Die Bio-Prämie wird nicht gezahlt.

### Informationen zu AUKM:

- [www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/landwirtschaft/ agrarforderung/agrarumweltmassnahmen\\_aum/aum\\_details\\_zu\\_den\\_massnahmen/aukm-ab-2022-alle-massnahmen-der-neuen-forderperiode-auf-einen-blick-209981.html](http://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/landwirtschaft/ agrarforderung/agrarumweltmassnahmen_aum/aum_details_zu_den_massnahmen/aukm-ab-2022-alle-massnahmen-der-neuen-forderperiode-auf-einen-blick-209981.html)
- Für die Beteiligung der anerkannten naturschutzfachlichen Begleitung wenden sich Landwirte an die Untere Naturschutzbehörde: <https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/unb-liste-43435.html>

### Weitere Fördermöglichkeiten in Niedersachsen

- Blühstreifenprogramme der Jägerschaft vor Ort
- Naturschutzprogramme der Unteren Naturschutzbehörde oder der Naturschutzstiftung des Landkreises
- Förderprogramme von Vereinen wie Mellifera mit „Bienen Blüten Reich“, [www.mellifera.de/bienenbluetenreich](http://www.mellifera.de/bienenbluetenreich)

### Fördermöglichkeiten

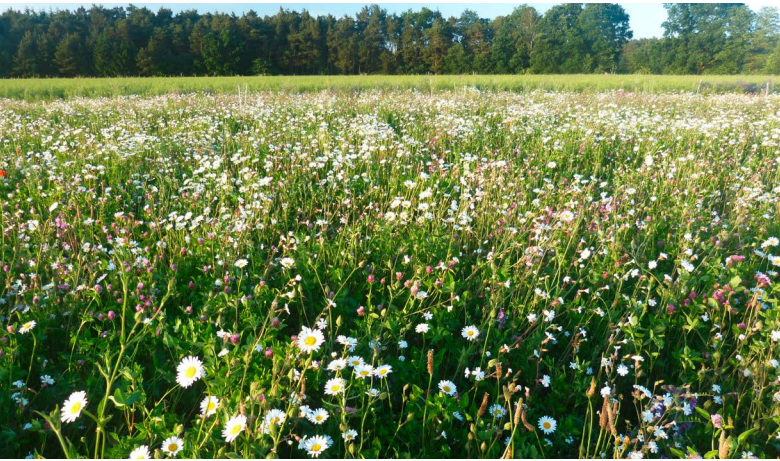
#### Förderung von mehrjährigen Blühstreifen im Rahmen der AUKM\*

*BF 2 - mehrjährige Blüh- und Schutzstreifen mit einmaliger Aussaat*

- lagegenau für 5 Jahre
- Streifen mind. 20 m breit, Flächen mind. 20 m breit und 0,25 ha groß
- Ansaat mit vielfältiger Saatgutmischung aus regionalen Wildpflanzen (vorgegebene Liste), genehmigte Saatgutmischungen sind z.B. über [www.rieger-hofmann.de](http://www.rieger-hofmann.de) oder [www.saaten-zeller.de](http://www.saaten-zeller.de) zu beziehen. Bio-Betriebe müssen Bio-Saatgut verwenden, bei Nichtverfügbarkeit müssen sie eine Ausnahmegenehmigung beim LAVES beantragen
- Es gibt zwei mögliche Aussaattermine: Frühjahrsaussaat bis 15.4. Herbstsaat bis 15.10. im Jahr der Bewilligung, ggf. Ausnahme möglich, wenn bereits ein vergleichbarer Bestand aus Vorverpflichtung vorhanden ist
- jährlicher Pflegeschnitt ab 10.7. auf 40-60% des Streifens und 6-8 Wochen später Schnitt der Restfläche, ggf. weitere Schnitte mit Ausnahmegenehmigung möglich



## Trockener Standort



2016

Wo sich im zweiten Jahr ein Blütenmeer aus Margeriten, Lichtnelken und Rotklee zeigte, waren im vierten Jahr nur noch trockene Stängel zu sehen. Fotos: Birgit Petersen



2018

## Feuchter Standort



2015

Die einjährigen Kulturpflanzen blühten im ersten Jahr besonders üppig. Im zweiten Jahr breiteten sich auf den feuchten Flächen Gräser stark aus. Fotos: Birgit Petersen



2016

Praxis-  
beispiel

## Mehrjährige Blühmischungen

Die Anlage von mehrjährigen Blühstreifen wird schon seit längerem im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen gefördert. Doch erst seit 2015 ist die Verwendung spezieller Saatgutmischungen aus Wildpflanzen regionaler Herkunft, vorgeschrieben. Die Zusammenstellung der Pflanzen ist vielfältig, damit die Fläche über fünf Jahre und möglichst lange im Jahr blüht. Damit die Pflanzen dieser Mischung keine negativen Auswirkungen auf die einheimische Pflanzenwelt außerhalb des Ackers haben, ist die Verwendung von regionalem Saatgut vorgeschrieben.

Das Kompetenzzentrum Ökolandbau Niedersachsen (KÖN) hat im Rahmen eines Praxisversuches die Entwicklung der 2015 vorgeschriebenen Blühmischung BS2 auf verschiedenen Flächen begleitet. Damals enthielt die Mischung noch einen Anteil von einheimischen Kulturarten. In der neuen Förderperiode bestehen die mehrjährigen Mischungen aus 100% Wildpflanzen. Die Versuchsfelder lagen auf einem relativ mageren Sandstandort in der Lüneburger Heide und auf anmoorigen Flächen im Weser-Aller-

Flachland. Die Blühflächen entwickelten sich sehr unterschiedlich. Gesät wurde im Frühjahr 2015.

### Erstes Jahr

Auf dem mageren Standort in der Lüneburger Heide blühte die Mischung im ersten Jahr nicht so üppig wie auf den feuchteren Flächen im Weser-Aller-Flachland.

### Folgejahre

Während sich auf den Flächen im Weser-Aller-Flachland Gräser, Brennnessel und Kratzdistel stark ausbreiteten, setzten sich auf den trockenen Standorten die Wildpflanzen durch. Die Flächen verwandelten sich in ein Blütenmeer aus Margerite, Rotklee und Lichtnelken. Die Vegetation auf den sandigen Flächen war dadurch stark beeinträchtigt. Die feuchteren Flächen hatten ein besseres Puffervermögen und einzelne Wildpflanzenarten wie die Wiesen-Flockenblume und das Wiesen-Labkraut konnten sich gegenüber den Gräsern durchsetzen.

### Nach dem Regen

Auf dem sandigen Standort breiteten sich nach dem Regen robuste Arten wie die Schafgarbe weiter aus. Die durch die Trockenheit entstandenen offenen Bodenbereiche boten Platz für Samen der Wildpflanzen.





Mehrfährige Blühstreifen bilden einen strukturreichen Lebensraum, der aus einer Vielzahl einheimischer Pflanzenarten besteht. Fotos: Birgit Petersen

### Ergebnis auf trockenen Standorten

Auf den trockenen Flächen entwickelten sich die Wildpflanzen sehr gut. Unerwünschte Beikräuter und Gräser wuchsen auf weniger als fünf Prozent der Fläche. Die Trockenheit in den Jahren 2018 und 2019 beeinträchtigte die robusten Wildpflanzen jedoch, wenn auch nur vorübergehend. Teilweise war die Vegetation deshalb lückig. Hier konnten Feldlerchen brüten, Wildbienen Niströhren anlegen und Ackerwildkräuter wachsen.

### Ergebnis auf feuchten Standorten

Auf den anmoorigen Flächen entwickelten sich die Kulturarten gut und blühten reich. Viele Wildpflanzen hatten es schwer, sich gegenüber den konkurrenzstarken Kulturarten und den Beikräutern sowie den Gräsern durchzusetzen. Die Vegetation auf den anmoorigen Standorten war sehr dicht und bot Rehen und Hasen Deckung. Im Gras siedelten sich Heuschrecken an. Schmetterlingsraupen fanden Nahrung an den Brennnesseln. In den feuchten Bereichen der Blühflächen wurden Amphibien beobachtet.

*„Auch wenn sich die Blütmischung auf den verschiedenen Standorten so unterschiedlich entwickelt hat, war die Vegetation doch auf allen Flächen sehr strukturreich. Jede Fläche bot sehr unterschiedlichen Tierarten Nahrungs-, Entwicklungs- und Rückzugsraum.“ Birgit Petersen*

---

#### Kontakt und Impressum:

Kompetenznetzwerk Ökolandbau Niedersachsen

Naturschutz-Team • Bahnhofstraße 15 b  
27374 Visselhövede • Tel. 04262/9593-00

**Autorin:** Birgit Petersen

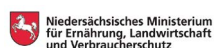
**Redaktion:** Ulrike Hoffmeister

**Gestaltung:** benSwerk • S. Beneš

**Quelle:** \*Richtlinie AUKM (Bremen, Hamburg und Niedersachsen),

Fassung vom 2.1.2022

**Gefördert** aus den Mitteln des Landes Niedersachsen



**Stand der Informationen:** April 2023

**Das Kompetenznetzwerk Ökolandbau Niedersachsen**  
informiert:

**Tel. 04262/9593-00, [info@oeko-komp.de](mailto:info@oeko-komp.de)**

